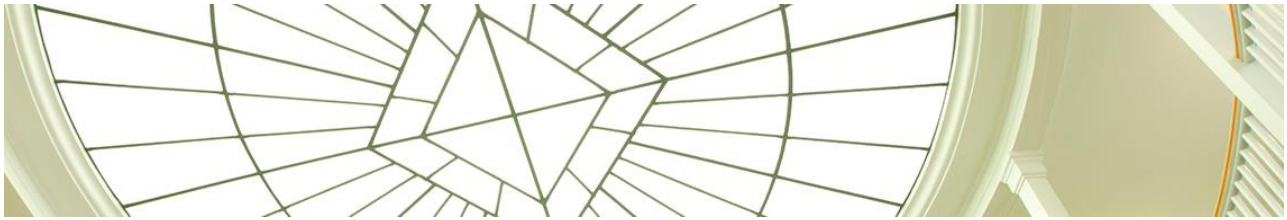


BUCERIUS INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY

Energiewende alltagstauglich gestalten – Rechtliche Entwicklungen in der neuen Legislaturperiode



Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthalte keine konkreten Hinweise zur weiteren Gestaltung der Energiewende. So bleibe etwa die Frage unbeantwortet, mittels welcher Maßnahmen die erneuerbaren Energien grundlastfähig gemacht werden könnten, betonte Dr. Kai-Uwe Pritzsche (Linklaters LLP). Judith Skudelny (MdB, FDP) forderte indes, die Energiewende stärker als Gesamtsystem zu betrachten sowie Bundesländer und Bevölkerung in optimalerer Art und Weise in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Bernd Westphal (MdB, SPD) sprach sich für eine CO₂-Bepreisung aus, um die Energiewende zukünftig „als Ganzes“ zu finanzieren.

Noch immer gäbe es zahlreiche problematische Handlungsfelder, die im Rahmen der Energiewende zu meistern seien, schlussfolgerte Dr. Kai-Uwe Pritzsche, Partner bei Linklaters LLP, im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 14. Mai 2018 in Berlin. Nach Einführung in die Veranstaltung durch Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr. Werner Schnappauf, Chairman der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School, stellte Dr. Pritzsche die wesentlichen energiepolitischen Schwerpunkte, die innerhalb der neuen Legislaturperiode zu meistern seien, vor und leitete daraus Aufgaben für die Rechtsetzung ab. Beispielhaft verdeutlichte er dies am Thema „Netzentgelte“. So bestehe Klarheit darüber, dass das jetzige System nicht tragfähig sei und daher reformiert werden müsse. Darüber hinaus bleibe die konkrete Ausgestaltung wichtiger Themen, wie etwa die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen, die zukünftigen Privilegien von Bürgerenergiegesellschaften oder die Ausgestaltung eines Gebäudeenergiegesetzes 2018 unklar, so Dr. Pritzsche.

An der anschließenden Podiumsdiskussion über die zu erwartenden energierechtlichen Schritte in der neuen Legislaturperiode beteiligten sich – unter der Leitung von Dr. Nietfeld und Dr. Schnappauf - neben Dr. Pritzsche die Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny, Umweltpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, und der Bundestagsabgeordnete Bernd Westphal, Energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Bei der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Novellierung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) sah Westphal Anpassungsbedarf in Bezug auf eine Vereinfachung der bisherigen Regelung. So müssten die Planungsverfahren beschleunigt werden, allerdings nicht zu Lasten der gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Frage, wann und wie eine konkrete Änderung des NABEG erfolge, konnte Westphal nicht beantworten. Judith Skudelny verwies im Zusammenhang mit dem erforderlichen Netzzubau auf weitere offene Punkte. So sei z.B. darüber zu entscheiden, wie die Bundesländer mit den zusätzlichen baulichen Belastungen umgehen und wie die Kosten fair verteilt werden sollten. Die Bürgerbeteiligung vor Ort im Rahmen der Entscheidungsprozesse sah sie als zentrales Element an. Des Weiteren forderte sie, die Digitalisierung der Netzinfrastruktur voranzubringen um z.B. die vorhandenen Potentiale im Rahmen des Flexibilitätsmanagements zu heben. Wirtschaftliche Anreize zugunsten von Investitionen in die Flexibilität des Energiesystems sollten ergänzend seitens der Politik gegeben werden. Offene

Fragen zur Transparenz und Sicherheit der Systeme müssten zusätzlich geklärt werden. Den weiteren Zubau von erneuerbaren Energieanlagen, zur Produktion von Wasserstoff in großen Mengen, lehnte sie ab.

Die SPD-Fraktion habe vergeblich versucht, das Thema „CO₂-Bepreisung“ in die Koalitionsverhandlungen einzubringen, unterstrich Westphal. Eventuell werde sich nach der Landtagswahl in Bayern erneut ein Zeitfenster für eine entsprechende Initiative ergeben. Parallel könne dann über eine entsprechende Novelle des EEG gesprochen und die Stromsteuer gesenkt werden. Dr. Pritzsche warnte ebenfalls davor, eine CO₂-Bepreisung zusätzlich zum bestehenden System des EEG einzuführen. Dies würde die Komplexität des Steuer- und Abgabensystems stark erhöhen und Synergieeffekte verringern. Auch Skudelny begrüßte die Idee eines Auslaufens des EEG, blieb jedoch skeptisch bezüglich des Zeitpunktes. Sie erwarte nicht, dass dies in dieser Legislaturperiode geschehe. Grundsätzlich erkenne sie bei einer CO₂-Steuer nicht die gewünschte Lenkungswirkung, außerdem müsse bei den vorgesehenen Maßnahmen das Zusammenspiel mit der EU-Ebene genau überprüft werden. Westphal sprach sich dafür aus, die Energiewende „als Ganzes“ über ein geeignetes Instrumentarium zu finanzieren, wobei er eine CO₂-Bepreisung als „ehrlich“ erachte. Forderungen nach einer Anschlussförderung von EE-Altanlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen, erklärte er eine klare Absage. Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, die Förderzeiträume auf 10 Jahre zu reduzieren.

Das Forum für Zukunftsenergien und die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School bedanken sich bei dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. für die Gastfreundschaft.